

Originalinhalten

Die Bridgestone Europe NV/SA Niederlassung Deutschland, als Generalvertreter für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen.
Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeugtyp EG-BE Nr.:	Handelsbezeichnung	Fahrzeugtyp	Baujahr von	Baujahr bis	verwendete Felgen	Luft- druck
	KLE 500	LE 500 A	1991		Serie	2.1/2.5

FN	Bereifung Vorderrad	Bereifung Hinterrad
	90/90 -21 54S tt TW 41	130/80 -17 65H tt TW 42
9/6	90/90 -21 54H tt BW 501	130/80 R17 65H tt BW 502
9/6	90/90 V21 (54 V) tl A 41 F	130/80 R17 65H tl A 41 R
9/6	90/90 -21 54 H tt A 41 F G	130/80 R17 65H tl A 41 R
6	90/90 -21 54Q tl AX 41 F (M+S)	130/80 -17 65P tl AX 41 R (M+S)
6	90/90 -21 54H tl BT 45 F	130/80 -17 65H tl BT 45 R
6	90/90 -21 54H tl BT 45 F	130/80 -17 65H tl BT 46 R
	Diese Sport-Profile dürfen kombiniert werden:	
	Diese Tourensport-Profile dürfen kombiniert werden:	

Fußnoten

- 1 Eintrag in den Fahrzeugpapieren (ABE)
- 2 Bescheinigung nur mitführen. (Unbedenklichkeitsbescheinigung)
- 3 Freigabe Importeur/Hersteller, Anbauabnahmepflichtig durch Sachverständigen Anbaubestätigung nur mitführen.
- 6 Schlauchlos-Version-Ausführung wird mit Schlauch montiert
- 9 Wenn Größen nicht in den Papieren aufgeführt ist, ist eine Anbauabnahme notwendig.
- 10 Keine Reifenmarkenbindung seitens des Fahrzeugherstellers

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten!

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Bridgestone Europe NV/SA Niederlassung Deutschland
Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen. Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich. Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Bridgestone Europe NV/SA Niederlassung Deutschland geprüft. Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung nach ECE-R 75. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis gemäß § 19.2 StVZO, da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftenmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des § 29 (3) StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE/EG-BE aufgeführt sind.

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Vorstand: Paolo Ferrari (Vorsitzender), Franco Annunziato, Wolfgang Dehen, Makoto Hashimoto, Thomas Higgins, Christopher Nicastro, Georg Pachta-Reyhofen
Sitz der Gesellschaft: Bad Homburg, Amtsgericht Bad Homburg, Handelsregister-Nr.: HRB 14004, UST-ID: DE242193810